



Pressemitteilung 237/2021 vom 30. August 2021

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Sie haben noch keine Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl 2021 erhalten?

„Jeder wahlberechtigte Bürger Thüringens sollte seine Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl bis zum 2. September 2021 (Donnerstagabend dieser Woche) erhalten haben“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Ist die Wahlbenachrichtigung bis Donnerstagabend dieser Woche (2. September 2021) noch nicht bei Ihnen eingetroffen, sollten Sie unbedingt bei der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung am 3. September 2021 nachfragen. Dort kann nachgeprüft werden, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ggf., warum Ihre Wahlbenachrichtigung Sie noch nicht erreicht hat.

Sollten Sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sein, so muss bis spätestens 5. September 2021 ein schriftlicher Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Gemeindebehörde (Ort der Hauptwohnung) gestellt werden.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 57 331 91 20

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
c/o Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt